

Zur sozialen Lage der Kunstschaffenden in der Schweiz

Autor(en): **Schmid, Peter A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **79 (2001)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur sozialen Lage der Kunstschaffenden in der Schweiz

Können Kunstschaffende arbeitslos werden? Die Antwort auf diese Frage hängt vom Begriff der Arbeit und von der Kunstsparte ab.

Peter A. Schmid

Interpretierende KünstlerInnen können durchaus im allgemein gebräuchlichen Sinne arbeitslos werden, so zum Beispiel, wenn ein Orchester aufgelöst wird oder ein Theater schliessen muss, weil sie nicht mehr finanziert werden können. Bei KünstlerInnen, die eigenständige Werke schaffen, ist die Antwort um einiges schwieriger. Als KünstlerInnen können sie nur arbeitslos werden, wenn ihnen der Stoff ausgeht. Was sie aber ohne weiteres werden können und vielfach auch werden, ist erwerbslos. Sie verdienen also mit ihrer Arbeit nicht genügend, um davon auch leben zu können. Damit stehen sie nicht alleine, wie die neuere Studie über Working poor gezeigt hat.¹ Das spezifische Problem bei Kunstschaffenden liegt nun aber darin, dass ihre Arbeit sozialrechtlich in vielen Fällen nicht anerkannt wird und sie deshalb wie auch die neuen Selbständigerwerbenden keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben, da sie als freie KünstlerInnen keinen Arbeitgeber haben. Mit der Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung anfangs 1998 hat sich die Situation auch für jene KünstlerInnen verschärft, die zumindest teilweise

in Auftragsverhältnissen arbeiten (Theater, Film, Musik etc.). Musste früher eine Person, die Arbeitslosenentschädigung beziehen wollte, in der Rahmenfrist von zwei Jahren mindestens sechs Monate einer beitragspflichtigen Beschäftigung nachgehen, so gilt heute, dass wer innerhalb von fünf Jahren ein zweites Mal arbeitslos wird, eine Mindestbeitragspflicht von zwölf Monaten ausweisen muss. Da die Kurzzeit-Engagements für Kunstschaffende in den letzten Jahren zugenommen haben und immer weniger langfristige Engagements angeboten werden, laufen immer mehr Kunstschaffende Gefahr, diese Mindestbeitragszeit nicht zu erreichen und somit nicht anspruchsberechtigt zu sein.

Die Sache ist bei jenen Kunstsparten noch vertrackter, bei denen auch kurzzeitige Engagements nicht die Regel sind (SchriftstellerInnen, bildende KünstlerInnen, KomponistInnen etc.). Dazu ein konkretes Beispiel aus der Literatur: Eine junge Autorin bezieht Arbeitslosengelder, da sie in einem Anstellungsverhältnis gestanden hat, das mit ihrer Tätigkeit als Autorin nichts zu tun hatte. Nun erhält sie ein Werkjahr von Pro Helvetia und beschliesst, nicht mehr zu stempeln und sich ganz ihrem Beruf – dem Schreiben – zu widmen. Nach zwei Jahren ist das Stipendium aufgebraucht (sie lebt sparsam) und sie geht erneut zur Arbeitslosenkasse. Dort wird ihr mitgeteilt, dass sie leider keinen Anspruch habe, da sie ja in diesen zwei Jahren nicht gearbeitet bzw. keiner bei-

¹ Elisa Sträuli und Tobias Bauer: Working poor in der Schweiz, in: Info.social 5/2001, Bundesamt für Statistik (Hrsg.).

tragspflichtigen Beschäftigung nachgekommen sei. Die Schriftstellerin wird also, obwohl sie ein Arbeitsstipendium der Pro Helvetia erhalten hat, direkt zum Fürsorgefall, da ihre künstlerische Arbeit letztlich nicht als Erwerbsarbeit anerkannt wird. Doch auch die Fürsorge wird ihren Beruf nicht anerkennen, sondern sie darauf hinweisen, dass sie doch etwas «Richtiges» arbeiten soll, ganz im Sinne von Arbeit statt Fürsorge.

**Nur gerade
8 Prozent der
AutorInnen
können vom
Schreiben leben.**

Die soziale Situation ist schlecht

Dieses Beispiel, dem sich viele andere anschliessen lassen, zeigt sehr deutlich, dass die sozialen Rahmenbedingungen für KünstlerInnen, die von ihrer Kunst leben wollen, nicht optimal sind. Dazu ist jedoch anzumerken, dass nur ein kleiner Teil der KünstlerInnen in der Schweiz auch wirklich von ihrer künstlerischen Tätigkeit leben können. Zwei erst kürzlich durchgeführte Erhebungen, die die Grundlagen für eine Arbeitsgruppe der Kulturverbände und des Bundesamtes für Kultur zur Verbesserung der Situation der Kunstschaffenden liefern sollten², haben gezeigt, wie schwierig die soziale Situation der Kunstschaffenden in der Schweiz gegenwärtig ist.

Dabei zeigen sich zwischen den Sparten recht grosse Unterschiede. Ich möchte hier die Situation der AutorInnen als besonders prekäres Beispiel etwas genauer darstellen.³ Nur gerade 8 Prozent der AutorInnen geben an, dass sie von ihrem Schreiben leben können. Das ist nicht weiter verwunderlich, haben doch selbst «Erfolgsautoren» Auflagen von 5 000 bis 6 000, bei einer Taschenbuchausgabe vielleicht einmal 20 000 Exemplaren. Mit den zusätzlichen Lesungen lässt sich ebenfalls

² vgl. Guntram Rehsche: Hilfsmöglichkeiten für Kunstschaffende in der Schweiz. Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Kultur, Januar 1999, und Die Situation der Alters- und Invaliditätsvorsorge der Kunstschaffenden in der Schweiz; zu finden unter: www.theaterschaffende.ch.

³ vgl. dazu auch den Artikel von Charles Lombard in dieser Nummer der RR.

nur ein geringes Einkommen erzielen, sind die Honorare doch nicht gerade fürstlich und auch die gelegentlichen Preise und Werkjahre sichern keine längerfristige Lebensgrundlage. Von was also leben AutorInnen, die in der Schweiz schreiben? Eine eindeutige Antwort ist nicht möglich: So vielfältig die AutorInnen, so vielfältig auch ihre persönlichen Lebensentwürfe. Da gibt es die dichtende Bibliothekarin oder den Romanschreiber, der in der Nacht Taxi fährt. Andere sichern sich ihren Lebensunterhalt mit Schreibkursen, Schreibateliers oder als WerbetexterInnen. Eine grosse Gruppe schliesslich ist im Bildungsbereich tätig.

Sicher ist einzig, dass bei den allermeisten AutorInnen der Anteil des Einkommens, der durch das Schreiben erzielt wird, verschwindend klein ist. Die vorstehend erwähnten Studien haben gezeigt, dass neben den ca. 8 Prozent AutorInnen, die vom Schreiben leben, weitere 10 Prozent doch zumindest 50 bis 90 Prozent ihres Einkommens als Schreibende erzielen. Weitere 20 Prozent erzielen 20 bis 50 Prozent aus ihrer literarischen Tätigkeit und der grosse Rest von über 60 Prozent schliesslich erzielt weniger als einen Fünftel ihrer Einnahmen aus dem Schreiben. Besonders schwer haben es dabei die LyrikerInnen, bei denen aufgrund der geringen Auflagen und der fehlenden Nebenrechtsverwertung die aus dem Schreiben erzielten Einkommen besonders tief liegen.

Während ca. 8 Prozent der SchriftstellerInnen von ihrem Schreiben leben können, sind es etwas über 40 Prozent der bildenden KünstlerInnen, rund 35 Prozent der MusikerInnen und Filmschaffenden, aber nur 23 Prozent der TänzerInnen, die alleine von ihrer Kunst leben können. Den höchsten Anteil verzeichnen die Theaterschaffenden mit doch immerhin 65 Prozent, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass ein recht grosser Teil der Theaterschaffenden als Arbeit-

nehmerInnen mit befristeten Arbeitsverträgen arbeiten kann.

Die Vermutung, dass zumindest die bekannten Kunstschaaffenden von ihrer Arbeit gut leben können, ist verfehlt. Zwar ergeben sich auch hier zwischen den Sparten grosse Unterschiede. Es kann jedoch festgehalten werden, dass selbst bekannte KünstlerInnen zeit ihres Lebens auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sind und bleiben, um eine einigermaßen gesicherte Existenz führen können. Dabei sind die Ansprüche bescheiden. 2000 bis 3000 Franken monatlich reicht den meisten – und das ein Leben lang. Dies jedoch nur, wenn keine Familie zu ernähren ist. Ist dies der Fall, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: Die Partnerin, der Partner verdient das Notwendige oder der/die KünstlerIn geht für ein höheres Einkommen einer zusätzlichen oder gar anderen Tätigkeit nach.

Trotzdem beklagen sich die KünstlerInnen nur selten. Die meisten akzeptieren das geringe Einkommen als Preis für ihre Freiheit und als Preis dafür, dass sie ihr Leben ihrer Berufung widmen können. Zur Frage steht jedoch, ob sie unter den gegebenen Umständen tatsächlich ihr (ganzes) Leben ihrer Berufung widmen können. Die Vorstellung, dass die oben erwähnten KünstlerInnen, die von ihrer künstlerischen Tätigkeit leben können, dies auch ein Leben lang können, ist ein Fehlschluss. Die erwähnte Untersuchung ist nämlich nur eine Momentaufnahme, die deutlich macht, dass gegenwärtig in der Schweiz zwischen 4000 und 5000 KünstlerInnen ihr gesamtes Einkommen durch ihre künstlerische Tätigkeit erzielen. Eine Momentaufnahme hat den Nachteil, dass sie nichts über die biographische Entwicklung einer künstlerischen Karriere aussagt. Wenn also heute 4000 KünstlerInnen von ihrer künstlerischen Tätigkeit leben können, so heisst das nicht, dass die Personen, die sich hinter dieser abstrakten Zahl verbergen, auch in

fünf Jahren ihr Einkommen noch ausschliesslich durch die Kunst bestreiten können, denn im Gegensatz zu anderen Berufen lässt sich bei der Kunst weder von einer kontinuierlichen Berufstätigkeit noch von einer eigentlichen Berufskarriere sprechen. Der erfolgreiche Jungfilmer von heute kann schon in einigen Jahren in Bedrängnis geraten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das gesamte künstlerische System mehr und mehr auf Jungtalente ausgerichtet ist. Erstlinge erhalten heute eine hohe Aufmerksamkeit bei den KritikerInnen, aber auch bei JurorInnen diverser Preise und Förderinstitutionen. Sind die Kritiken gut, folgen die Preise und Werkjahre auf den Fuss und die jungen Kunstschaaffenden können von ihrer Tätigkeit leben.

Für einige Jahre kann das durchaus gut gehen. Die Preise und Werkjahre ermöglichen ein Weiterarbeiten in finanziell gesicherter Situation. Das Geld geht aber irgendwann zur Neige und die weiteren Werke haben es in der Regel schwerer bei den Kritikerinnen und Kritikern. Die Preise sind bereits eingeheimst und weitere Werkjahre aufgrund der Karenzfrist oder des Alters nicht möglich. Nun beginnen die Probleme. Aus ökonomischen Gründen bleiben dann zwei Optionen: den Gürtel noch enger schnallen und hoffen, dass es irgendwie geht oder sich eine oder auch mehrere Lohnarbeiten suchen. Letzteres bedeutet, dass weniger Zeit und Kraft für die künstlerische Tätigkeit übrig bleibt. Insbesondere wenn man davon ausgeht, dass viele KünstlerInnen ihren Lebensunterhalt patchworkartig verdienen – hier eine kurzfristige Anstellung, dort ein Artikel, hier ein 10-Prozent-Pensum oder etwas Sitzungsgeld etc. Behindert wird damit vor allem die konzentrierte Arbeit an einem grösseren und zusammenhängenden Werk.

Es zeigt sich also, dass nur sehr wenige KünstlerInnen in der Schweiz längerfristig – ein Leben lang – von ihrer Kunst

**Die meisten
Kunstschaaffenden
akzeptieren
das geringe
Einkommen
als Preis dafür,
dass sie
ihr Leben
ihrer Berufung
widmen können.**

Letztlich geht es um eine Anerkennung der Arbeit der KünstlerInnen, die sozial- und kulturpolitische Auswirkungen haben müsste.

allein leben können. Eine etwas grössere Gruppe kann zumindest einige Zeit davon leben und der grosse Rest muss neben der künstlerischen Tätigkeit einen grossen Teil der Kraft und Zeit für einen anderen berufsnahen oder -fernen Broterwerb einsetzen. Die wenigsten KünstlerInnen mögen sich darüber beklagen. Stellvertretend meint etwa Hugo Loetscher: «Ich kann davon (vom Schreiben) leben und dabei meine Freiheit bewahren, das ist gut. Noch besser wäre es aber, wenn die Schriftstellerei als eine richtige Arbeit gälte, die ihren Lohn verdient.»⁴ Letztlich geht es um die Anerkennung der Arbeit der KünstlerInnen. Eine Anerkennung, die sowohl sozial- wie auch kulturpolitische Auswirkungen haben müsste. Wird Kunstschaffen als gesellschaftlich notwendige Tätigkeit anerkannt, so muss kulturpolitisch dafür gesorgt werden, dass die sozialen Rahmenbedingungen für die künstlerische Arbeit verbessert werden.

Einige konkrete Anregungen

Denkbar sind folgende recht konkrete Ansätze zu einer Verbesserung der Situation der KünstlerInnen:

1. Als Erstes gilt es, professionelles Kunstschaffen als Beruf anzuerkennen, damit die Grundlagen für eine langfristige Verbesserung der Situation geschaffen werden. Die öffentlichen und privaten Kulturförderer müssen zusammen mit den Kulturverbänden in die Diskussion eintreten, was professionelles Kunstschaffen ist und welche sozialversicherungsrechtliche Absicherung dieser Beruf braucht.

2. Im Zusammenhang mit der AHV und ALV sollten sich die Förderinstitutionen überlegen, ob sie nicht als Arbeitgeber der KünstlerInnen auftreten könnten. Werkbeiträge sollten als Einkommensersatz eingestuft werden, damit die KünstlerInnen, die dank diesen Stipendien in ihrem

⁴ in: Passagen, Nr. 18 (1995), S. 10.

Beruf arbeiten können, in das Sozialversicherungssystem eingebunden werden. Eine andere Möglichkeit ist, dass der Bund als fiktiver Arbeitgeber für professionelle KünstlerInnen auftritt und für deren im Interesse der Allgemeinheit erbrachte Tätigkeit Gutschriften leistet, die sowohl AHV- wie auch ALV-wirksam werden. Denkbar ist in diesem Zusammenhang auch, dass eine schweizerische Variante des deutschen Modells einer Künstlersozialkasse, bei der der Bund eine Arbeitgeberfunktion übernimmt und zusammen mit den Kulturförderern zumindest die Hälfte der Beiträge der Versicherung übernimmt, geprüft wird.

3. Viele freie KünstlerInnen haben ein stark zersplittertes Einkommen aus verschiedenen Einkommensquellen und sind keiner 2. Säule angeschlossen. Es sollte geprüft werden, ob nicht die «Stiftung Auffangvorrichtung BVG», die beim Bund angesiedelt ist, für professionelle KünstlerInnen ausgebaut werden kann. Die Auffangvorrichtung könnte durch Abgaben der Arbeitgeber, Beiträge der KünstlerInnen, Gutschriften aus Stiftungsbeiträgen und den Lotteriefonds sowie des Staates gespiesen werden.

4. Im Hinblick auf die Steuern ist eine Harmonisierung der Besteuerung der Kulturförderbeiträge notwendig. Diese Beiträge sollten in allen Kantonen steuerbefreit werden.

5. Durch das Steuergesetz kann auch die Investition in Kultur gefördert werden, wenn etwa das kulturelle Engagement von Privaten in allen Kantonen von den Steuern absetzbar wird.

6. Obwohl das Bundesamt für Kultur anerkannt hat, dass die sozialen Rahmenbedingungen für KünstlerInnen nicht optimal sind und aufgrund eines Postulates von Rosmarie Simmen von 1993 verschiedene Verbesserungen geprüft werden, gibt es noch Bundesstellen, die sich dieser Problematik nicht bewusst sind. So hat

etwa das Institut für geistiges Eigentum in seinem Vernehmlassungsentwurf zur Revision des Urheberrechtes den Produzentenartikel vorgeschlagen, der zu einer eindeutigen Verschlechterung der ökonomischen Stellung der KünstlerInnen führen würde.⁵ Statt einer solchen Begünstigung der ökonomisch stärkeren Seite müsste im Rahmen der Revision des Urheberrechts geprüft werden, welche Neuerungen eine Verbesserung der sozialen Situation von KünstlerInnen in der Schweiz bringen könnten. Zu denken ist hier insbesondere an das Urheberfolgerecht beim Verkauf von Kunstwerken, an die Bibliothekstantiemen oder an den so genannten Goethe-Groschen, der vorsieht, dass ein Teil der Einkünfte von verstorbenen KünstlerInnen, deren Werk urheberrechtlich nicht mehr geschützt ist, zur Unterstützung von lebenden KünstlerInnen verwendet wird.

7. KünstlerInnen, die in soziale Notlagen geraten und keine ALV-Beiträge beziehen können, müssen zumindest für eine gewisse Zeit durch die öffentliche Sozialhilfe unterstützt werden. Leider ist dies nicht immer der Fall und viele professionelle KünstlerInnen werden, da ihre Tätigkeit nicht als Arbeit anerkannt wird, auch heute noch von der Sozialhilfe an private Hilfsinstitutionen verwiesen. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) sollte allgemein verbindliche Richtlinien für die Unterstützung von KünstlerInnen ausarbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob eine gesamtschweizerische Hilfsinstitution für KünstlerInnen geschaffen werden kann.

8. Um eine langfristige soziale Besserstellung der freien, professionellen KünstlerInnen zu erreichen, sollte auch geprüft

werden, ob das Modell der Zusatzleistungen im Sinne von Ergänzungsleistungen nicht auf die KünstlerInnen erweitert werden kann. Gegenwärtig wird aufgrund der Einsicht, dass bei Familien ein erhöhtes Armutsrisiko besteht, darüber diskutiert, ob nicht Familien mit geringem Einkommen und Kinder in einem gewissen Alter in den Genuss der politisch breit akzeptierten Zusatzleistungen kommen können. Auch KünstlerInnen leisten gesellschaftlich notwendige Arbeit und haben durch diese Arbeit ein höheres Armutsrisiko als andere Berufstätige. Im Hinblick auf die Working poor hat selbst das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) weitergehende Modelle der Einkommenszuschüsse für armutsbetroffene Erwerbstätige unter die Lupe genommen. Werden KünstlerInnen als Berufstätige anerkannt, so spricht nichts dagegen, dass auch sie im Rahmen eines solchen Modells Anspruch auf die Sicherung eines garantieren Mindesteinkommens durch sozialstaatliche Zusatzleistungen haben könnten.

Viele dieser Anregungen sind kurzfristig sicherlich nicht durchzusetzen. Notwendig ist aber ein breiter Diskurs über die notwendige Verbesserung der sozialen Situation der Kunstschaffenden in der Schweiz. Unsere Gesellschaft muss sich der Frage stellen, welche Lebens- und Arbeitsbedingungen sie ihren Kunstschaffenden bieten will.

Peter A. Schmid ist Geschäftsführer des Schweizerischen Schriftstellerinnen- und Schriftsteller-Verbandes, Mitglied der Fürsorgebehörde der Stadt Zürich und Redaktor der Roten Revue.

⁵ vgl. dazu auch den Artikel von Werner Stauffacher in dieser Nummer der RR.



Fotos: Lisa Schäublin

